

Finanzamt Ansbach mit Außenstellen
Steuernummer / Geschäftszeichen
203 / 114 / 70508, K02

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Herr Kaske	Zimmer 258
Telefon 0981 16-0	Durchwahl 246

Stadt Windsbach			
Az.: <i>Q</i>			
<i>EW</i>	HaV	<i>EW</i>	BeV
10. Juni 2015			

Stadt Windsbach
Stadtwerke
z.H. 1. Bürgermeister
Hauptstr. 15
91575 Windsbach

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadt Windsbach
Stadtwerke
z.H. 1. Bürgermeister
Hauptstr. 15
91575 Windsbach

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

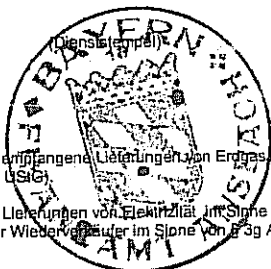
im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 203 / 114 / 70508
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE131948683
registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 06.06.2016.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

08.06.2015
(Datum)



(Unterschrift)
(Kaske)

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).